

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 16. Oktober 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0346-IM/a/2017

-

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 14008/J betreffend "Waffentypisierungen auf Kosten der Steuerzahler", welche die Abgeordneten Matthias Köchl, Kolleginnen und Kollegen am 16. August 2017 an mich richteten, stelle ich eingangs fest, dass die im Detailbudget 40.01.04 des Bundesvoranschlags 2017 unter "Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren" angeführten € 62.000 nur einen Teil der Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit umfassen, nicht aber die Verwaltungsgebühren. Die im Jahr 2016 insgesamt von den Antragstellern eingehobenen Prüfgebühren betragen daher nicht, wie in der Anfrage angegeben, € 62.000,- sondern € 1.054.782,36.

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

-

Eine Typenprüfung von Handfeuerwaffen ist gemäß § 37ff der Beschlussverordnung 2013 im Wesentlichen nur für Bolzensetzgeräte u.Ä. sowie Kleinkaliberwaffen vorgesehen. Für alle anderen Handfeuerwaffen ist ein Einzelbeschluss vorzunehmen.

Für die Prüfung von Böllern und Vorderladern für Schwarzpulver werden keine getrennten Aufzeichnungen geführt. Erfahrungsgemäß liegt der Anteil in der Größenordnung von 5 % der Gesamtanzahl der Prüfungen von Handfeuerwaffen.

Für die beiden Kundengruppen "Unternehmen" und "Privatpersonen" ergibt sich folgende Aufteilung:

Beschussamt Ferlach (2016)	Unternehmen (in €)	Privatpersonen (in €)
Typenprüfung Waffen	0	0
Typenprüfung Munition	0	0
Einzelprüfungen	284.575,02	2.920,18

Beschussamt Wien (2016)	Unternehmen (in €)	Privatpersonen (in €)
Typenprüfung Waffen	0	0
Typenprüfung Munition	29.305,50	0
Einzelprüfungen	733.622,36	4.359,30

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Im Zeitraum von Jänner 2014 bis Mai 2017 wurden im Beschussamt Wien 171 Typenprüfungen, ausschließlich für Munition, durchgeführt. Im Beschussamt Ferlach fanden keine Typenprüfungen statt. Nebenstellen für die Fabrikationskontrolle für Munition sind nicht eingerichtet.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Bei Faustfeuerwaffen sieht die Beschussverordnung 2013 eine Einzelprüfung vor.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Bei budgetierten Kosten von € 970.000,- und eingehobenen Gebühren und Prüfentgelten von € 1.054.782,36 im Jahr 2016 ist Kostendeckung gegeben.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Von 2014 bis 2016 wurden für die folgenden fünf Unternehmen die meisten Typenprüfungen, jeweils nur für Munition, vorgenommen:

- Schnetz Management GmbH & CoKG
- Fa. DDupleks
- Waffen Dorfner
- Hofmann Helmut GesmbH
- Jagdwaffen Scheiring

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Wie oben ausgeführt, ist eine Typengenehmigung nur für Bolzensetzgeräte u.Ä. vorgesehen. Das Beschussgesetz verpflichtet weder die Antragsteller, Angaben über den weiteren Verbleib der beschossenen Waffen zu machen, noch die Beschussämter, derartige Daten zu erheben.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

- Vöre Präzisionstechnik GmbH, Kufstein
- ISSC Handels GmbH, Andrichsfurt
- Steyr Mannlicher GmbH, Kleinraming
- Glock Ges.m.b.H., Deutsch-Wagram

Dr. Harald Mahrer

